



An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



20. November 2017  
Seite 1 von 1

**Sitzung des Hauptausschusses am 23. November 2017**  
**Schriftlicher Bericht zu TOP 1: Schwerpunkte der Landesregierung**  
**in der 17. Wahlperiode im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses**

Sehr geehrter Landtagspräsident,

anbei übersende ich den erbetenen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Hauptausschusses am 23. November 2017 zu TOP 1 „Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses“.

Ich bitte, den Bericht an den Vorsitzenden des Hauptausschusses zur Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Nathanael Liminski





**Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

5. Sitzung des Hauptausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 23. November 2017

Schriftlicher Bericht zu TOP 1:

„Schwerpunkte der Landesregierung  
in der 17. Wahlperiode im  
Zuständigkeits  
bereich des Hauptausschusses“

## **Sitzung des Hauptausschusses am 23. November 2017**

### TOP 1: Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses

Der Bericht umfasst folgende Themen:

1. Bundes- und Bundesratsangelegenheiten
2. Staatsverträge im Rahmen des Artikels 66 Satz 2 der Landesverfassung
3. Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements
4. Angelegenheiten der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

#### Zu 1.: Bundes- und Bundesratsangelegenheiten

Ministerpräsident Armin Laschet hat in seiner Regierungserklärung die Bedeutung Nordrhein-Westfalens im gesamtstaatlichen Gefüge deutlich herausgestellt. Nordrhein-Westfalen ist nicht nur das bevölkerungsreichste, sondern als Industrie-, Energie- und Logistikland zugleich *das* wirtschaftliche Schlüsselland der Bundesrepublik. Aus dieser Position leitet sich der Anspruch unseres Landes ab, seine Interessen mit Nachdruck in Berlin zu vertreten und dabei als Impulsgeber für die Bundespolitik aufzutreten.

Mit unserer Landesvertretung in Berlin will die Landesregierung diesem Anspruch künftig auch am Ort des bundespolitischen Geschehens wieder deutlicher als in den vergangenen Jahren Geltung verschaffen.

Die besondere Stellung Nordrhein-Westfalens im Länderkreis begründet jedoch nicht nur Ansprüche, sondern geht gleichermaßen mit einer herausgehobenen Verantwortung für die gesamtstaatliche Entwicklung in der Bundesrepublik einher. Am deutlichsten wird dies durch die Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung über den Bundesrat. Dieser Verantwortung folgend wird sich die Landesregierung in zahlreichen Politikfeldern über Bundesratsinitiativen aktiv in den Gesetzgebungsprozess auf der Bundesebene einbringen. Die Regierungserklärungen der einzelnen Fachministerien geben insoweit Auskunft über die jeweiligen bundespolitischen Vorhaben. Eine dezidierte Ausführung zu einzelnen Fachpolitiken erfolgt daher an dieser Stelle nicht. Dies gilt auch für die Themen aus dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, die bereits in anderen Ausschüssen Gegenstand von Berichten des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales, der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt sowie des Staatssekretärs und Chefs der Staatskanzlei waren (Europa und Internationales, Sport, Medien).

Das bundespolitische Handeln der Landesregierung sowohl im Bundesrat als auch in der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder in den kommenden Jahren basiert auf folgenden „Leitgedanken“:

In den 16 Ländern gibt es derzeit 13 unterschiedliche Konstellationen von Landesregierungen. Dies erfordert es zunehmend, für eigene Initiativen über Parteigrenzen hinweg zu werben und zu überzeugen, um die erforderlichen Mehrheiten zu erlangen. Zugleich sind Vorschläge anderer Länder sorgfältiger zu prüfen, als dies in der Vergangenheit vielleicht der Fall war, und nicht nur aus dem Grunde abzulehnen, dass sie vom politischen Mitbewerber stammen. Die Abstimmungsprozesse werden damit absehbar aufwendiger, münden aber bestenfalls in Kompromissen, die im Länderkreis eine größere und dauerhafte Akzeptanz finden. Sie bieten damit eine Chance im besten föderalen Sinne.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Staat und seine Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Organisationen von unnötiger Bürokratie zu entlasten und dafür Gesetze, Regelungen und Prozesse für alle Beteiligten zu vereinfachen. Leitbild der allgemeinen Gesetzgebung soll es dabei sein, dass sich Nordrhein-Westfalen an den unkompliziertesten Lösungen in Deutschland orientiert. Auf Vorgaben des Bundes sollen keine weiteren bürokratischen Regeln aufgesattelt (1:1-Umsetzung) werden. Auch dieser Ansatz ist durch ein intensiviertes Engagement im Prozess der Bundesgesetzgebung zu fördern, denn je stärker nordrhein-westfälische Belange bereits auf der Bundesebene Berücksichtigung finden, desto weniger Nachsteuerung bedarf es auf der Landesebene.

Schließlich wollen wir das bundespolitische Handeln der Landesregierung auch den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes näherbringen und verständlicher machen. Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner hat den Landtag deshalb darüber informiert, dass das Abstimmverhalten der Landesregierung im Bundesrat zeitnah nach der Plenarsitzung des Bundesrates künftig transparent und allgemein zugänglich auf der Internetpräsenz der Landesvertretung veröffentlicht wird.

## Zu 2.: Staatsverträge im Rahmen des Artikels 66 Satz 2 der Landesverfassung

In Vorbereitung befindliche Staatsverträge der 17. Wahlperiode:

a) Glücksspielstaatsvertrag:

Der Zweite Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags in Deutschland (Zweiter GlüÄndStV) mit den darin vorgesehenen Modifikationen im Sportwettenbereich und bei den länderübergreifenden Zuständigkeiten, den die Regierungschefinnen und -chefs der Länder im März dieses Jahres unterzeichnet haben, wird nicht wirksam werden, weil Schleswig-Holstein es ablehnt, diesen zu ratifizieren, der Änderungsstaatsvertrag zu seiner Wirksamkeit aber der Ratifizierung durch sämtliche Länder bedarf. Schleswig-Holstein hat seine ablehnende Haltung nochmals auf der Jahres-MPK vom 18. bis 20. Oktober 2017 bekräftigt. Vor diesem Hintergrund hat die nordrhein-westfälische Landesregierung davon abgesehen, einen Entwurf für ein Ratifizierungsgesetz beim Landtag einzubringen.

In dem neu jetzt aufzunehmenden politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess wird Nordrhein-Westfalen sich dafür einsetzen, so schnell wie möglich im Länderkreis eine rechtlich stabile, eine effektiven Verwaltungsvollzug sowie zugleich angemessenen Spieler- und Jugendschutz gewährleistende Fortentwicklung der Glücksspielregulierung zu erarbeiten, die auch den Anbietern von Glücksspielen eine sichere Grundlage für ihre Tätigkeit bietet.

- b) Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise (eGBR-Staatsvertrag)

Mit dem Staatsvertrag erfolgt eine länderübergreifende Regelung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den Zugriff auf Daten und Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte. Der Entwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen den Ländern auf Fachebene. Nach derzeitigem Stand ist damit zu rechnen, dass die Abstimmung noch vor dem Jahresende abgeschlossen sein wird, so dass sich das Kabinett im Laufe des ersten Quartals 2018 damit befassen wird.

- c) Staatsvertrag über das Zusammenwirken zur Einrichtung, zum Betrieb und zur technischen Weiterentwicklung des Systems „Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte“ (VEMAGS-Staatsvertrag)

Hier geht es um die Vereinfachung des Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahrens für Großraum- und Schwertransporte. Derzeit laufen noch letzte Abstimmungen zwischen den Ländern. Auch hier ist mit einer Beschlussfassung im Kabinett und anschließender Zuleitung an den Landtag im ersten Quartal 2018 zu rechnen.

- d) Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern

In den Staatsvertrag soll ein neuer Abschnitt eingefügt werden mit dem Ziel, eine gemeinsame Einrichtung zur Unterstützung des IT-Planungsrates als Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes zu schaffen. Leistungsschwerpunkte dieser neuen AöR sollen Planungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben sein. Bis Mitte 2018 soll der Entwurf einer Soll-Konzeption für die gemeinsame AöR zur Anpassung des Staatsvertrages vorliegen.

- e) Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (3. DIBt-Änderungsabkommen)

Mit dem Abkommen erfolgt eine Änderung des Aufgabenzuschnitts des Deutschen Institut für Bautechnik durch die vollständig in Kraft getretene EU-BautenVO und die Neufassung des Bauproduktengesetzes. Das Abkommen ist noch nicht in Kraft getreten, da noch nicht alle Ratifikationsurkunden vorliegen. Die Ratifikationsurkunde des Landes Nordrhein-Westfalen ist bereits im April 2017 – nach vorheriger Zustimmung des Landtages und Bekanntmachung des Abkommens im GVBl. für das Land Nordrhein-Westfalen – bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin eingegangen.

- f) Staatsvertrag über die Einrichtung einer gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder

Im Geschäftsbereich des MKFFI laufen derzeit erste Vorverhandlungen zur Änderung des Staatsvertrages.

### Zu 3.: Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements

Die Landesregierung will das ehrenamtliche Engagement weiter stärken und als Säule unserer Gesellschaft festigen. Mit der Verortung der Zuständigkeit für das Ehrenamt in der Staatskanzlei des Landes hat das Ehrenamt bereits eine deutliche Aufwertung erfahren. Die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt wollen wir weiter verbessern, die Anerkennungskultur stärken, Informationen bereitstellen und Qualifizierung und Vernetzung anbieten. Dazu werden wir bewährte Strukturen stärken und neue Themen angehen.

Mit dem für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Haushaltsansatz können wir diese Ziele angehen. Bewährte Instrumente wie den Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, den Engagementnachweis „Füreinander-Miteinander“, das Informationsportal „[www.engagiert-in-nrw.de](http://www.engagiert-in-nrw.de)“ sowie die Ehrenamtskarte NRW werden wir fortführen. Über die Hälfte aller nordrhein-westfälischen Kommunen haben dieses Zeichen der Anerkennung und Würdigung inzwischen eingeführt.

Wir werden in 2018 die Kommunen dabei unterstützen, ihre Engagementförderung strategisch weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dazu gehört auch die Kooperation mit den Kommunen im Rahmen des „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“. Dieses Netzwerk werden wir weiter ausbauen.

Als weiteres Instrument der Anerkennung haben wir den Engagementpreis NRW 2018 ausgelobt. Mit diesem Preis werden vorbildliche Projekte bekannt gemacht und gewürdigt.

Wir arbeiten eng mit dem Paritätischen NRW und weiteren Partnern bei dem Projekt „Qualifizierung von Vereinsbegleitern“ zusammen. Ziel des Projektes ist es, Vereinsvorstände für kleine und rein ehrenamtliche Vereine zu gewinnen, beziehungsweise sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Wir werden zudem in 2018 die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa NRW e.V.) stärker unterstützen.

In 2018 werden wir zwei weitere Arbeitsschwerpunkte zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements hinzufügen: die Entwicklung einer Engagementstrategie Nordrhein-Westfalen sowie die Schaffung einer digitalen Plattform zur Beschleunigung der Vernetzung und zur Beförderung von Engagementaktivitäten.

#### Zu 4.: Angelegenheiten der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Die christlichen Kirchen sind bedeutende gesellschaftliche Akteure in unserem Land. In den kommenden beiden Jahren finden gleich zwei wichtige kirchliche Großereignisse in Nordrhein-Westfalen statt. Vom 9. bis 13. Mai 2018 ist Münster Veranstaltungsort des 101. Katholikentag. Vom 19. bis 23. Juni 2019 folgt dann in Dortmund der 37. Deutsche Evangelische Kirchentag.

Das Kabinett hat bereits am 25. März 2015 entschieden, für den in 2018 in Münster geplanten Katholikentag und für den in 2019 in Dortmund geplanten Deutschen Evangelischen Kirchentag jeweils eine Landeszuwendung in Höhe von 18 % der bereits von den Veranstaltern mitgeteilten Gesamtkosten bereitzustellen. Entsprechend sind im Entwurf des Haushaltsplans 2018 für den 101. Katholikentag im Jahr 2018 insg. 1,6 Mio. Euro vorgesehen und für den 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag im Jahr 2018 insg. 1,17 Mio. Euro sowie im Jahr 2019 insg. 2,33 Mio. Euro vorgesehen.

Die Landesregierung begrüßt es sehr, dass sich in Nordrhein-Westfalen ein aktives jüdisches Gemeindeleben entwickelt hat. Die Landesregierung wird dieses weiter schützen und fördern. 2018 tritt der Fünfte Änderungsvertrag des Vertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Verbänden, der 1992 geschlossen wurde, in Kraft. In dem Vertrag verpflichtet sich das Land, aufgrund der besonderen historischen Verantwortung die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen. Mit dem Fünften Änderungsvertrag wird eine hinreichende und auch im Bundesvergleich angemessene Finanzierung der jüdischen Gemeinden sichergestellt.

Hinsichtlich der derzeit in Beratung befindlichen Beantragung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wird auf die anliegende Übersicht verwiesen.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am 9. November 2017 entschieden, dass der Islamrat und der Zentralrat der Muslime keinen Anspruch auf Einführung von islamischem Religionsunterricht nach ihren Glaubensgrundsätzen haben. Die Landesregierung wird auch im Lichte der noch ausstehenden Urteilsbegründung das

weitere Verfahren zur Prüfung des Status der in Nordrhein-Westfalen ansässigen islamischen Verbände als Religionsgemeinschaften prüfen. Unabhängig davon ist die Landesregierung entschlossen, weiterhin islamischen Religionsunterricht anzubieten.

Übersicht über derzeit in Beratung befindliche Beantragungen zur Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

<b>Antragsteller</b>	<b>Erst- / Zweitverleihung</b>	<b>Verfahrensstand</b>
Alevitische Gemeinde Deutschlands	Erstverleihung	Eine abschließende Prüfung des Antrags konnte wegen anderer zeitlich vorrangig zu prüfender Anträge noch nicht erfolgen.
Antiochenisch- Orthodoxe Metropole von Deutschland und Mitteleuropa	Erstverleihung	Eine abschließende Prüfung des Antrags konnte wegen unvollständiger Antragsunterlagen bislang nicht erfolgen. Die Antragstellerin ist gebeten worden, die fehlenden Unterlagen nachzureichen.
Maktab Tarighat Oveyssi Shahmaghsoudi - MTO (School of Islamic Sufism)	Erstverleihung	Es wurde ein religionswissenschaftliches Gutachten zur Klärung weiterer Fragen in Auftrag gegeben (Fertigstellung voraussichtlich Ende 2017).
Selbständige Evangelisch- Lutherische Kirche	Zweitverleihung	Die Prüfung ist weitgehend abgeschlossen und eine Entscheidung in Vorbereitung.
Erzdiözese der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Deutschland	Erstverleihung	Die Prüfung ist weitgehend abgeschlossen und eine Entscheidung in Vorbereitung.